

Beiblatt zur Tabelle Gewinnung

Gemeinde: Stadt Münster

Name der Gewinnung: Hornheide (WW Hornheide), Haskenau (WW Hornheide), Gittrup (WW Hornheide), Kinderhaus-Nord (WW Kinderhaus), Kinderhaus-Süd (WW Kinderhaus), Hammer Str. (WW Geist), Vennheideweg (WW Geist), Hiltrup (WW Geist), Hohe Ward (WW Hohe Ward)

Betreiber der Gewinnung: Stadtnetze Münster GmbH

G 6.1.1.3 Bei mehreren räumlich zusammengefassten Wasserrechten am Gewinnungsstandort mit unterschiedlichen Inhabern bitte kurz beschreiben	-
G 6.1.2.3 Bei mehreren räumlich zusammengefassten Wasserrechten am Gewinnungsstandort mit unterschiedlichen Inhabern bitte kurz beschreiben	-
G 6.1.3.3 Bei mehreren räumlich zusammengefassten Wasserrechten am Gewinnungsstandort mit unterschiedlichen Inhabern bitte kurz beschreiben	-
G 6.2.2 Sind bereits Erhöhungen der Wasserrechte und/oder der technischen Förderkapazität am Gewinnungsstandort geplant? Bitte bei bereits erfolgter Planung eine kurze Beschreibung der Planung einfügen.	<u>Hornheide:</u> – Im Rahmen der Wasserwerksneustrukturierung ist eine Erhöhung des Wasserrechts und der technischen Förderkapazität geplant. Derzeit dürfen auf der Grundlage der bestehenden wasserrechtlichen Bewilligung 450 m ³ /h, 10.800 m ³ /d und 3.130.000 m ³ /a aus 12 Kiesschüttungsbrunnen entnommen werden. Es wird eine Erhöhung des Entnahmerechts auf 750 m ³ /h, 18.000 m ³ /d und 4.130.000 m ³ /a angestrebt. Die Brunnengalerie soll um 5 weitere Kiesschüttungsbrunnen erweitert werden. Die Bezirksregierung Münster genehmigte die Errichtung der 5 Ergänzungsbrunnen am 02.03.2021. Das entsprechende Wasserrechtsverfahren ist mit Stand April 2024 noch nicht abgeschlossen: Die Auslegung der Unterlagen wurde Ende 2022 öffentlich bekannt gemacht. Der Antrag mit den zugehörigen Planunterlagen hat in der Zeit vom 09.01. bis zum 10.02.2023 ordnungsgemäß bei der Bezirksregierung Münster und in den Stadtverwaltungen der Städte Münster, Telgte und Greven zur Einsicht ausgelegt. Die Einwendungsfrist endete mit Ablauf des 23.02.2023. Voraussichtlich wird das beantragte Wasserrecht im 2. Quartal 2024 erteilt.

Beiblatt zur Tabelle Gewinnung

	<p>→ Weitere Informationen: s. Kapitel 2.1.3.1 und 2.1.3.2 des Berichts</p>
G 7.2 Planungsstand Wasserschutzgebiet	-
G 7.4 Welche Landnutzung überwiegt im Gewinnungsgebiet? Bei Mehrfachnennung oder Auswahl "sonstige Flächen" bitte Beschreibung einfügen	<p><u>Hornheide-Haskenau ("sonstige Flächen"):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Größere Flächenanteile im WSG Hornheide-Haskenau werden als Truppenübungsplatz von der Bundeswehr genutzt.
G 8.1 – G 8.15 Risikobewertung im Einzugsgebiet: Liegen eine oder mehrere Gefährdungen vor, die eine potentielle Gefährdung der Rohwassergewinnung bedingen, bitte diese kurz beschreiben	<p><u>Zu 8.2 Abwasser (Kinderhaus-Süd, Hammer Straße, Vennheideweg und Hilstrup):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Bedingt durch ihre urbanen Siedlungsstrukturen verfügen die WSG Kinderhaus und Geist über kommunale Abwasserkanäle. Einhergehend mit der Leitungslänge steigt das potenzielle Risiko einer Leckage und folglich die Gefahr einer grundwassergefährdenden Infiltration von Abwasser. ➔ Da diese Risiken überwiegend in den besonders urban geprägten WSG Geist und Kinderhaus vorliegen, werden sie durch die Umsetzung der neuen Wasserwerksstruktur (Außerbetriebnahme der WW Geist und Kinderhaus) erheblich minimiert. <p>→ Weitere Informationen: s. Kapitel 3.1.1. und 4.2.1 des Berichts</p> <p><u>Zu 8.5 und 8.9 Industrie und wassergefährdende Stoffe (Hammer Straße, Vennheideweg und Hilstrup):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Ein Teil der in den WSG ansässigen Betriebe verarbeitet oder arbeitet mit wassergefährdenden Stoffen (z.B. Tankstellen, industrielle Großbetriebe), welche störungs- oder unfallbedingt eine kritische Kontamination des Grundwasserleiters zur Folge haben können. ➔ Da diese Risiken überwiegend in den besonders urban geprägten WSG Geist und Kinderhaus vorliegen, werden sie durch die Umsetzung der neuen Wasserwerksstruktur (Außerbetriebnahme der WW Geist und Kinderhaus) erheblich minimiert.

Beiblatt zur Tabelle Gewinnung

	<p>→ Weitere Informationen: s. Kapitel 3.1.1. und 4.2.1 des Berichts</p> <p><u>Zu 8.6 Landwirtschaft (Kinderhaus-Nord und Hohe Ward):</u></p> <ul style="list-style-type: none">- Analysen diverser Grundwassermessstellen in den WGG Kinderhaus-Nord sowie Hohe Ward zeigen (mitunter auch steigende) Nitratbelastungen auf und stellen aufgrund des Zustroms zur Wasserfassung ein potenzielles Risiko dar. Im Vergleich zu den anderen Gewinnungsgebieten wird an den Wasserfassungen des WW Kinderhaus keine künstliche Anreicherung des Grundwassers praktiziert, wodurch sich die Nitratkonzentrationen im Grundwasser nur anhand des natürlichen Nitratabbaus reduzieren.➔ Für die öffentliche Wasserversorgung werden die potenziellen Risiken landwirtschaftlicher Einträge innerhalb des WSG Kinderhaus nach Außerbetriebnahme des WW Kinderhaus nicht länger von Bedeutung sein (Wasserwerkumstrukturierung).➔ Durch die am Standort Hohe Ward praktizierte Grundwasseranreicherung mit Oberflächenwasser aus dem DEK kommt es zu komplexen Mischungsverhältnissen im Untergrund, wodurch etwaige landseitige Belastungen abgeschwächt werden. Folglich sind die bisher gemessenen Nitratkonzentrationen im hier geförderten Rohwasser als unkritisch zu bewerten. <p>→ Weitere Informationen: s. Kapitel 3.1.4. und 4.2.1 des Berichts</p> <p><u>Zu 8.6 Landwirtschaft (Gittrup):</u></p> <ul style="list-style-type: none">- Geringes Risiko landwirtschaftlicher Beeinflussung➔ Aufgrund der derzeitigen Probe-Außerbetriebnahme aktuell (keine Förderung) sowie der Wasserwerkumstrukturierung zukünftig (dauerhafte Außerbetriebnahme) nicht länger von Bedeutung für die öffentliche Trinkwasserversorgung.
--	---

	<p>→ Weitere Informationen: s. Kapitel 4.2.1. des Berichts</p> <p><u>Zu 8.7 Siedlung (Kinderhaus-Süd, Hammer Straße, Vennheideweg und Hiltrup):</u></p> <ul style="list-style-type: none">– Eine bereits in den letzten Jahren verstärkte sowie perspektivisch weiter zunehmende Flächenversiegelung führt zu einem erhöhten Abfluss von Niederschlagswasser in die städtische Kanalisation. Dies kann zu einer Reduzierung der natürlichen Grundwasserneubildung in den Wassereinzugsgebieten führen.➔ Da diese Risiken überwiegend in den besonders urban geprägten WSG Geist und Kinderhaus vorliegen, werden sie durch die Umsetzung der neuen Wasserwerksstruktur (Außerbetriebnahme der WW Geist und Kinderhaus) erheblich minimiert.➔ Eine Entsiegelung zur Steigerung der natürlichen Grundwasserneubildung wird bereits heute bei jeder städtischen Planung mitgedacht und sofern möglich umfassend umgesetzt.➔ Zusätzlich wird das Prinzip der Schwammstadt im Kontext einer Brauchwassernutzung mitgedacht. <p>→ Weitere Informationen: s. Kapitel 3.1.1., 4.2.1, 4.2.2 und 4.2.3 des Berichts</p> <p><u>Zu 8.7 Siedlung (Kinderhaus-Süd, Hammer Straße, Vennheideweg und Hiltrup):</u></p> <ul style="list-style-type: none">– Im Gegensatz zu den übrigen WSG weisen die WSG Kinderhaus und Geist jeweils eine vergleichsweise hohe Verkehrsinfrastruktur auf. Hierdurch ergeben sich zahlreiche potenzielle Risiken, insbesondere im Zusammenhang mit den Transporten bzw. verkehrsunfallbedingten Austritten von wassergefährdenden Stoffen.➔ Aufgrund der neuen Wasserwerksstruktur (Außerbetriebnahme der WW Geist und Kinderhaus) werden die verkehrsbedingten Risiken erheblich minimiert.
--	---

Beiblatt zur Tabelle Gewinnung

	<p>→ Weitere Informationen: s. Kapitel 3.1.1. und 4.2.1 des Berichts</p> <p><u>Zu 8.12 Hochwasser (Haskenau):</u></p> <ul style="list-style-type: none">– Das WGG Haskenau liegt im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Ems. Die von einem Hochwasserereignis betroffenen Förderbrunnen werden aus bakteriologischen Gründen zunächst außer Betrieb genommen und der Grundwasserförderung erst wieder zugeschaltet, wenn eine von der Überschwemmung verursachte Verkeimung auszuschließen ist.➔ Wasserrechtlich darf im Zeitraum der hochwasserbedingten Außerbetriebnahme eine Inbetriebnahme von drei geodätisch höhergelegenen Ergänzungsbrunnen im Bereich der „Wallburg“ erfolgen, um bis zur bakteriologischen Freigabe der regulären Förderbrunnen eine (Teil-)Kompensation der Grundwasserförderung zu erzielen. <p>→ Weitere Informationen: s. Kapitel 3.2.2. des Berichts</p> <p><u>Zu 8.13 Altlasten (Kinderhaus-Süd, Hammer Straße, Vennheideweg und Hilstrup):</u></p> <ul style="list-style-type: none">– Bei einigen Altlast- und Verdachtsflächen sind Kontaminationen nachgewiesen worden, die unter bestimmten Rahmenbedingungen zu einer Beeinträchtigung der Grundwasserqualität führen und sich damit negativ auf die Trinkwassergewinnung auswirken können.– Der seit 1990 nicht länger als Herbizid zugelassene Wirkstoff Bromacil – gemäß TrinkwV mit einem Grenzwert von 0,1 µg/l belegt – liegt in den WGG Kinderhaus-Süd sowie WGG Hammer Straße im Grundwasserleiter vor und ist auch heute noch – wenn auch tendenziell rückläufig – im Grund- sowie Rohwasser analytisch nachweisbar. Demgemäß liegt für beide WGG eine behördliche Auflage zur Überwachung bzw. Umsetzung von entsprechenden Vorkehrungsmaßnahmen (Aktivkohlefiltration) vor.
--	---

Beiblatt zur Tabelle Gewinnung

	<ul style="list-style-type: none">➔ Am WW Kinderhaus wird die deutliche Bromacil-Reduzierung der Kombination aus Aktivkohlefiltration des Einzelrohwassers (Kinderhaus Süd) und abschließender Zusammenführung der beiden zu Trinkwasser aufbereiteten Einzelrohwasser aus Kinderhaus-Nord und Kinderhaus-Süd herbeigeführt.➔ Bezogen auf das WW Geist wird die Bromacil-Elimination durch eine Grundwassersanierung (Rohwasser „Hammer Str.“) in Form einer Aktivkohlefiltration erzielt.➔ Da die latenten Beeinträchtigungen weiterer Altlast- und Verdachtsflächen überwiegend in den besonders urban geprägten WSG „Geist“ und „Kinderhaus“ vorliegen, wird das Risiko durch die Umsetzung der neuen Wasserwerksstruktur (Außerbetriebnahme der WW Geist und Kinderhaus) erheblich minimiert. <p>→ Weitere Informationen: s. Kapitel 2.1.2.2, 3.1.2, 3.1.3.1 sowie 4.2.1 des Berichts</p>
<p>G 9.1 Auswirkungen des Klimawandels auf die Gewinnung: Quantitative Auswirkungen, Bitte kurz beschreiben</p>	<p><u>Kinderhaus-Nord, Kinderhaus-Süd, Hammer Straße, Hilstrup:</u></p> <ul style="list-style-type: none">➔ Bedingt durch die vergangenen trockenen Sommer ist auch in Münsters Wasserschutzgebieten ein gewisser defizitärer Entwicklungstrend hinsichtlich der natürlichen Grundwasserneubildung zu erkennen. Zwar gehen die Prognosen im Hinblick auf den Klimawandel derzeit von einer stärkeren Grundwasserneubildung im Bereich des Münsterlandes aus, allerdings handelt es sich bei dieser prognostizierten Zunahme der Grundwasserneubildung um einen langjährigen Mittelwert. Grundsätzlich ist nicht auszuschließen, dass in den betrachteten Zeiträumen (mehrjährige) Phasen defizitäre Neubildungsraten auftreten. In den WGG Kinderhaus-Nord, Kinderhaus-Süd, Hammer Straße sowie Hilstrup wäre in diesen Fällen ein entsprechendes Entgegenwirken aufgrund der fehlenden Infrastruktur für eine Grundwasseranreicherung nicht möglich.➔ Aufgrund der neuen Wasserwerksstruktur

Beiblatt zur Tabelle Gewinnung

	<p>(Außerbetriebnahme der WW Geist und Kinderhaus) werden die quantitativen (klimainduzierten) Risiken erheblich minimiert. Vor dem Hintergrund steigender Spitzenbedarfe sowie den klimatischen Entwicklungen kann in den übrigen Gewinnungsgebieten mit entsprechenden Wasserrechten für eine Grundwasseranreicherung auch im Fall eines nicht ausreichenden landseitigen Grundwasserdargebots eine nachhaltige Grundwasserbewirtschaftung ermöglicht werden. Voraussichtlich werden die prognostizierten Zunahmen von Trockenperioden eine Intensivierung dieser nachhaltigen Praxis erfordern.</p> <ul style="list-style-type: none"> ➔ Eine Entsiegelung zur Steigerung der natürlichen Grundwasserneubildung wird bereits heute bei jeder städtischen Planung mitgedacht und sofern möglich umfassend umgesetzt. ➔ Zwecks Trinkwassersubstitution arbeiten die Stadt Münster und die Stadtnetze Münster GmbH derzeit an einem Brauchwasserkonzept zur Diversifizierung der Wasserversorgung. <p>→ Weitere Informationen: s. Kapitel 3.1.5, 3.2.1, 4.2.1, 4.2.2 sowie 4.2.3 des Berichts</p>
<p>G 9.2 Auswirkungen des Klimawandels auf die Gewinnung: Qualitative Auswirkungen, Bitte kurz beschreiben</p>	<p>-</p>
<p>Weitere, besondere Bedingungen im Gewinnungsgebiet</p>	<p>-</p>

Bei Bedarf können dem Beiblatt weitere Anlagen (Tabellen, Karten, Übersichtsschemata, etc. in geeignetem, digitalen Format) angefügt werden (siehe auch Hinweise in der Exceltabelle „Gewinnung“).